

zum Kreistag am 20.05.2019, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 09.05.2019

Az.

Zuständig: Simone Riedl, ☎ 08092-823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 20.05.2019, Ö

Haushalt 2018; Über- und außerplanmäßigen Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2018/3334/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP 3 ö

LSV-Ausschuss am 27.03.2019, TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 5 ö

SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 4 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 7 ö

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

1. ULV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 420: Bauamt

Diese Kostenstelle wurde um **268.014 € bzw. 232,5 % überschritten.**

Die Einnahmen aus den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 570.057 € liegen mit Mindereinnahmen von 178.343 € bzw. - 24 % deutlich unter dem Planansatz für 2018.

Der Trend von stetig steigenden Gebühreneinnahmen der letzten Jahre setzte sich im Jahr 2018 nicht fort. Es waren u.a. aufgrund der zunehmenden Flächenknappheit, möglicherweise verursacht durch zu hohe Grundstückspreise, weniger Genehmigungsverfahren als noch im Vorjahr zu verzeichnen. So sank die Anzahl von Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren von 819 (2017) auf 745 (2018), und die Genehmigungen von Sonderbauten von 85 (2017) auf 61 (2018).

2. LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 943: Gebäude – Haupthaus

Die Kostenstelle wurde um **447.188 € bzw. 74,2 % überschritten**.

Zur Haushaltsplanung 2018 wurde auf dieser Kostenstelle zur Annäherung der Planung des gesamten Teilbudgets des LSV-Ausschusses an den vorgegebenen Eckwert eine Pauschalkürzung von 600.000 € geplant. Um eine aufwändige Aufteilung dieser Pauschalkürzung auf die einzelnen Gebäudekostenstellen zu vermeiden, erfolgte die Veranschlagung zentral auf dieser Kostenstelle. Unter anderem durch Minderaufwendungen bei den geplanten Sach- und Produktkosten i.H.v. rd. 110.000 € (darunter Unterhalt betriebstechnischer Anlagen - 40.500 €, Gutachten und Beraterleistungen - 41.600 €) konnte ein Teil hiervon bei dieser Gebäudekostenstelle des Landratsamtes realisiert werden.

Bei der Planung dieser pauschalen Kürzung von 600.000 € auf dieser Kostenstelle, war beabsichtigt, dass sich diese möglichst bei der Bewirtschaftung möglichst über alle Gebäudekostenstellen widerspiegeln soll. Das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Bezogen auf den gesamten Gebäudehaushalt (Kostenstellen 941 bis 999 ohne Brand- und Katastrophenschutz) konnte die angesetzte Kürzung mit einer Abweichung von + 39.900 € in der Gesamtbetrachtung durchaus erreicht werden.

Investition 941-0002 Dienst-KFZ (PKW mit alternativen Antrieb)

Die Investition wurde um **245.998 € überschritten**.

Die Umstellung des Fuhrparks auf e-bzw. Hybridfahrzeuge war bereits im Jahr 2017 geplant und zur Haushaltsplanung 2018 wurde davon ausgegangen, dass diese Fahrzeuge auch noch im Jahr 2017 in Rechnung gestellt werden. Tatsächlich erfolgte die Rechnungsstellung für die Fahrzeuge i.H.v. 321.741 € erst im Haushaltsjahr 2018. Die Förderung hierfür (80.000 €) ging allerdings bereits im Haushaltsjahr 2017 ein. Im Jahr 2018 wurden noch 13.243 € an Zuschüssen für die Dienst-PKW vereinnahmt.

Investition 956-0016 Gymnasium Grafing Teilsanierung Bauteil 1

Die Investition wurde um **216.021 € überschritten**.

Es waren für das Jahr 2018 bei dieser Investition der Teilsanierung des Gymnasiums Grafing Investitionszuschüsse von insgesamt 472.500 € geplant. Eine Beantragung der geplanten Zuschüsse war allerdings noch nicht möglich, da der Abrechnungsstand der Investitionsmaßnahme noch nicht den erforderlichen Stand erreicht hatte. Die Baukosten für das Jahr 2018, welche mit 2.550.000 € angesetzt waren, wurden um zugleich 256.480 € unterschritten.

3. Jugendhilfeausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

4. SFB-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 114: Sport und Kultur, Gastschüler

Diese Kostenstelle wurde um **643.131 € bzw. 11,8 % überschritten.**

Zur Haushaltsplanung wurden zur Annäherung an den vom SFB-Ausschuss vorgegebenen Eckwerten pauschale Kürzungen bei den Gastschulbeiträgen von insgesamt 450.000 € (Kürzungen: Berufsschulen -350.000 €, Fachschulen -50.000 €, FOS/BOS -50.000 €) vorgenommen, welche insgesamt im Jahr 2018 nicht erreicht werden konnten.

Die höchsten Überschreitungen ergaben sich bei den Gastschulbeiträgen für Berufsschulen (+ 475.633 €), da insbesondere von der Landeshauptstadt München aufgrund einer gestiegenen Schülerzahl mehr Beiträge abgerechnet wurden als geplant waren. Auch die Gastschulbeiträge bei den Gymnasien wurden um 92.600 € überschritten, da entgegen der Erwartungen mehr Schüler auf das Gymnasium anstatt auf die Realschule gewechselt sind. Auch bei den FOS/BOS waren insgesamt höhere Schülerzahlen zu verzeichnen (+ 74.476 €). Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen (+ 68.132 €).

Kostenstelle 220: Sozialamt – örtlicher Träger

Diese Kostenstelle wurde um **275.565 € bzw. 17,6 % überschritten.**

Ursächlich für die Überschreitung bei dieser Kostenstelle waren insbesondere Mindereinnahmen bei den Erträgen (- 45.260 €). Des Weiteren ergaben sich durch gestiegene Fallzahlen im Jahr 2018 auch Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (+ rd. 64.500 €). An Zuschüssen für Wohlfahrtsverbände i.H.v. 425.000 € wurden im Jahr 2018 rund 25.000 € mehr als in der Planung vorgesehen, gewährt.

Bei der Haushaltplanung für das Jahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass die Zuständigkeitsverlagerung zum Bezirk bereits zum Januar 2018 eintreten wird, die Gewährung der Leistungen allerdings noch auf die örtlichen Träger delegiert wird, sodass kein Ansatz auf der Kostenstelle 220 Sozialamt –örtlicher Träger gebildet wurde und die Planung beim überörtlichen Träger erfolgt ist. Da die Delegationsverordnung tatsächlich erst zum 01.03.2018 in Kraft trat, fielen die ersten beiden Monate noch Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu Lasten des Landkreises mit insgesamt 101.933 € an.

Kostenstelle 835: Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK)

Die Kostenstelle wurde um **550.449 € bzw. 84,9 % überschritten.**

Der Planansatz der Abschreibungen der Investitionszuschüsse wurde um 197.000 € überschritten. Im Planansatz 2018 waren die Abschreibungen der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse für die Erweiterung II der Realschule Vaterstetten für 2017 (1,03 Mio. €) und 2018 (0,24 Mio. €) nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Der Planansatz für die Allgemeine Umlage an den Zweckverband wurde um insgesamt 399.000 € überschritten. Zur Haushaltsplanung 2018 wurde dabei hier zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert des SFB-Ausschusses eine Kürzung vom Finanzmanagement von 400.000 € vorgenommen, welche im Budget nicht umgesetzt werden konnte. Zudem wurde aufgrund notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen für eine Dachsanierung eine höhere Allgemeine Umlage abgerechnet.

5. Kreis- und Strategieausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 021: Gemeinkostentopf

Die Kostenstelle wurde um **248.235 € bzw. 48,0 % überschritten**

Bei den Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte ergab sich eine Ansatzüberschreitung von 528.394 €, da die Planung der Beiträge für passive Beamte auf der Kostenstelle 012 Umlage Versorgungsumlage Beamte erfolgte. Diese Überschreitung konnte zum Teil durch Planunterschreitungen bei den Personalkosten (- 447.380 €) ausgeglichen werden. Diese Abweichungen bei den Personalkosten ist dadurch begründet, dass sowohl die Planung der Kosten für Altersteilzeit als auch das Leistungsentgelt auf der Kostenstelle Gemeinkostentopf erfolgt, wohingegen die tatsächlichen Kosten jeweils auf der betroffenen Kostenstelle verbucht werden. Zudem wurden für das Landratsamt Nutzerlizenzen (99.860 €) angeschafft, welche allen Mitarbeitern im Landratsamt erlaubt, sich im Rahmen der Personalentwicklung in verschiedenen Bereichen wie soziale Kompetenzen, Methoden und Wissensmanagement sowie Persönlichkeitsentwicklung weiterzubilden. Bei den Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter ergab sich ab dem Jahr 2018 durch die neuen gesetzlichen Wertgrenzen und der Verpflichtung diese Geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben höhere Aufwendungen (+ 55.380 €).

Investition 041-ZF-009 Zwischenfinanzierung KK gGmbH/BA 9

Die Investition wurde um **2.671.622 € überschritten**.

Für das Jahr 2018 war die Rückzahlung der gewährten Zwischenfinanzierung für den Bauabschnitt 9 durch die Kreisklinik eingeplant. Eine Rückzahlung dieses Betrages war der Kreisklinik allerdings zum Jahresende 2018 nicht möglich, da die Fördermittel von der Regierung nicht in der geplanten Höhe gewährt wurden. Mit einer Auszahlung wird 2019 gerechnet. Infolgedessen wurde seitens der Kreisklinik ein Antrag auf Stundung dieser Forderung für die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung der Kreisklinik gestellt. Diese Stundung wurde mit einstimmigen Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses am 03.12.2018 (Top 6 Ö) beschlossen.

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 6.05.2019:

Aus den Reihen des Ausschusses wurde der Hinweis gegeben, dass die Planungsqualität bei den Versorgungsbeiträgen verbessert werden sollte. Auch in den letzten Jahren hätte es hier teilweise hohe Abweichungen gegeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2018 in Höhe von 8.080.321 € wurde **um 1.058.975 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 9.139.297 €.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 284 Mio. € beträgt die Abweichung 2,3 Mio. € (+ 0,81 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung seit dem Jahr 2015 +17,6 %!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 59,7 Mio. € um weitere 9,1 Mio. €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2018 bei 39,6 Mio. € lag, sehr viel höher. Die Liquidität aus den Überschüssen der letzten Jahre, machte u.a. eine Reduzierung der Verschuldung in den letzten Jahren möglich.

Weniger positiv ist der weitere anteilige Rückgang der Nettoposition am Eigenkapital, diese verharrt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte. Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 258,3 Mio. € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 23,7 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 420 (Bauamt) in Höhe von 268.014 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 (Gebäude - Haupthaus) in Höhe von 447.188 € wird genehmigt.**

3. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 941-0002 Dienst-KFZ (PKW mit alternativen Antrieb) in Höhe von 245.998 € wird genehmigt.
4. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 956-0016 Gymnasium Grafing Teilsanierung Bauteil 1 in Höhe von 216.021 € wird genehmigt.
5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 643.131 € wird genehmigt.
6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) in Höhe von 275.565 € wird genehmigt.
7. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten, ZV, Umlagenanteil LK) in Höhe von 550.449 € wird genehmigt.
8. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 021 (Gemeinkostentopf) in Höhe von 248.235 € wird genehmigt.
9. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 041-ZF-009 Zwischenfinanzierung KK gGmbH/BA 9 in Höhe von 2.671.622 € wird genehmigt.

gez.

Simone Riedl